

blieben. Die anderen 5 Teile halten sich in großen Zügen an die Einteilung des neuen CIC, die auch im „Grundriß“ schon weitgehend vorweggenommen war.

Die einzelnen §§ stellen das geltende Recht, also vor allem den CIC von 1983, umfassend, aber eigenständig dar, d. h. sie bieten mehr als eine bloße Paraphrasierung und Kommentierung des CIC. Die Untergliederung ist meist übersichtlicher als im CIC, die Darstellung mitunter etwas knapper (z. B. Prozeßrecht), oft aber ausführlicher, interpretierend und das Partikularrecht mit einbeziehend. Es finden sich häufig instruktive Gegenüberstellungen mit dem früheren Recht. Wertvoll sind die theologisch und systematisch weiter ausholenden Abschnitte über Grundfragen einzelner Rechtsgebiete. Trotz des begrenzten Umfangs eines einbändigen Buches werden oft (nicht immer) Hinweise zur Lösung von Detailfragen im Text gegeben, im übrigen bieten die Anmerkungen hinreichend weiterführende Literatur an.

Trotz des Bemühens um Objektivierung kommt die eigene Meinung der Autoren zum Ausdruck (vgl. Vorwort), der man mitunter eine andere Ansicht entgegensetzen kann. Darin zeigt sich, daß die Existenz und die Konsultation anderer Werke über das neue Kirchenrecht nicht überflüssig sind.

Ein Verzeichnis der canones, ein Personenregister, das auch die in den Anmerkungen zitierten Autoren umfaßt, sowie ein ausführliches Sachwortregister machen die Benützung leichter und fruchtbarer.

Das „HdbKathKR“ (Zitationsvorschlag) ist, was es sein will: Ein Handbuch, das für Wissenschaft, kirchliche Verwaltung und Pastoral als Standardwerk dienen kann.

Graz

Hans Heimerl

PREE HELMUTH, *Österreichisches Staatskirchenrecht*. (Springers Kurzlehrbücher der Rechtswissenschaft). (152.) Springer Verlag, Wien 1984. Geb. S 280.— / DM 40.—.

In der Reihe „Springers Kurzlehrbücher der Rechtswissenschaft“ ist eine Einführung in das österreichische Staatskirchenrecht von Helmut Pree, dem Ordinarius für Kirchenrecht an der Johannes-Kepler-Universität Linz, erschienen. Der Autor vermittelt auf 143 Textseiten einen knappgefaßten Überblick über den allgemeinen Teil des österreichischen Staatskirchenrechtes.

Das Werk ist in vier Hauptgruppen gegliedert. Im Teil A werden Begriff, Modelle und Leitgedanken des österreichischen Staatskirchenrechtes erläutert. Teil B umfaßt die Individualsphäre von Glaube, Gewissen und Weltanschauung, beschreibt also den Standort des einzelnen in den genannten Bereichen, während in Teil C die Rechtsstellung der gesetzlich anerkannten und der gesetzlich nicht anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften behandelt wird. Der letzte Abschnitt (Teil D) befaßt sich schließlich mit den interkonfessionellen Verhältnissen.

Obleich im vorliegenden Werk nur der allgemeine Teil des österreichischen Staatskirchenrechtes dargestellt wird, versteht es der Autor ausgezeichnet, durch eine Vielzahl gezielter Hinweise auf einschlä-

gige Gesetze und Entscheidungen der Höchstgerichte für wesentliche Sachgebiete des Staatskirchenrechtes zusätzliche Orientierung zu bieten. Deshalb findet auch der in Gerichtsbarkeit und Verwaltung mit Fragen staatskirchenrechtlichen Hintergrundes befaßte Praktiker reichlich Gelegenheit, sein Wissen anhand des klar gegliederten Inhaltes zu messen und zu ergänzen. Der besondere Wert des Buches liegt also einerseits in der übersichtlichen Aufarbeitung des Stoffes, andererseits in der steten Bedachtnahme auf aktuelle Probleme der Praxis, sodaß es nicht nur dem Studenten der Rechtswissenschaften, sondern auch dem in staatskirchenrechtlichen Fragen oftmals nur oberflächlich bewanderten Rechtswahrer eine echte Bereicherung sein kann.

LinZ

Josef Wöckinger

RELIGIONSPÄDAGOGIK UND KATECHETIK

PORSTNER KLAUS und SEVERINSKI NIKOLAUS (Hg.), *Religionsunterricht und „offene Gesellschaft“*. (Religion, Wissenschaft, Kultur; Schriftenreihe der Wiener Kath. Akademie, Bd. 5). (158.) Herder, Wien-Freiburg-Basel 1984. Ppb. S 168.— / DM 24.—.

Im April 1982 veranstaltete die Wiener Kath. Akademie in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Empirische Pädagogik der Universität Wien ein interdisziplinäres Symposium zum Thema „Schulischer RU in einer pluralistischen Gesellschaft“. Die dabei gehaltenen Referate und die weiterführenden Diskussionsbeiträge sollten durch die vorliegende Publikation einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im I. Teil werden die Referate in Kurzfassung geboten, der II. Teil gibt den vollen Wortlaut wieder.

Das 1. Referat (N. Severinski) macht deutlich, daß der RU gesellschaftspolitisch nicht als veraltetes Privileg der christl. Kirchen angesehen werden kann. W. Langer plädiert für einen RU, der nicht primär Einführung in den Glauben, sondern Hinführung zu einer Entscheidung ist. H. G. Zapotoczky bedenkt die Gefahren, die aus RU und rel. Erziehung der psychischen Gesundheit der Kinder erwachsen können. Der Beitrag von G. Stachel bietet Ansätze zu einer empirischen Religionspädagogik. I. Gampl behandelt die schwierigen Fragen, die sich für den Religionslehrer aus der Mischung von bürgerlichen Rechten und kirchlicher Beauftragung ergeben können. S. Heine befaßt sich mit den Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit. Von E. Pöschl stammen 3 Unterrichtsskizzen für verschiedene Altersstufen, die offensichtlich den Teilnehmern des Symposiums verdeutlichen sollten, wie man sich heutigen RU vorzustellen hat. Das Symposium wollte einen Diskussionsbeitrag zu einer rel.-päd. Theoriebildung bieten. Dabei sollte bedacht werden, daß RU nicht nur im Interesse der Kirchen liegt, sondern auch gesellschaftspolitische, rechtliche, sozialwissenschaftliche und therapeutische Fragen aufwirft. Man ist für die Mühe, die für das Symposium und die Publikation aufgewendet wurde, dankbar. Die derzeit stattfindende Diskussion wurde dadurch um

weiterführende Aspekte bereichert. Allerdings dürfte nicht übersehen werden, daß die größere Zahl der Schwierigkeiten wohl erst im konkreten Schulalltag liegt und sich einer derartigen Diskussion, die notwendigerweise auf allgemeine Fragen beschränkt bleiben muß, entzieht.

Linz

Josef Janda

BAUDLER GEORG (unter Mitarbeit von M.-Th. Ex und Ch. Foos-Queck), *Korrelationsdidaktik: Leben durch Glauben erschließen*. Theorie und Praxis der Korrelation von Glaubensüberlieferung und Lebenserfahrung auf der Grundlage von Symbolen und Sakramenten. (UTB 1306). (331.) F. Schöningh, Paderborn-München-Wien-Zürich 1984. DM 29,80.

Im Zusammenhang mit Religionsunterricht meint Korrelation die Verbindung zwischen den zu vermittelnden Lehrinhalten und dem Leben und den Erfahrungen der Schüler. Kommt keine Korrelation zustande, bleiben religiöse Inhalte nur satzhafte Formeln, die keine Bedeutung haben. Das Anliegen ist gewiß nicht neu und hat immer schon diejenigen bewegt, denen Verkündigung ein Anliegen war. Natürlich kommt ihr in einer Gesellschaft, die nicht (mehr) von einer christl. Geistigkeit geprägt ist und in der das Gewicht vor allem auf das persönliche Erleben und die eigene Erfahrung gelegt wird, noch einmal größere Bedeutung zu.

Der Weg, den B. zur Erreichung dieses Zieles vorschlägt, führt über das Symbol. Der Schüler soll sich der Mehrdeutigkeit der Dinge, mit denen er in seinem Alltag zu tun hat, bewußt werden; so werden sie durchlässig für die unsichtbare religiöse Wirklichkeit, die man nicht satzhafte darstellen, für die man aber sensibilisieren kann.

Das Gemeinte wird an 2 Beispielen verdeutlicht: Wasser und Wind als religiöse Gegenstandssymbole und die Sakramente als christl. Handlungssymbole. In beiden Fällen schließen sich an die theoretischen Überlegungen praktische Unterrichtsprojekte.

B. sieht in der Beachtung der Korrelation und in der Arbeit mit Symbolen eine gute Möglichkeit, weder in einer Vermittlung von Glaubenssätzen noch bei der Lösung menschlicher Probleme stecken zu bleiben. Seine Darlegungen sind in der gegenwärtigen rel.-päd. Diskussion weiterführend und bedenkenswert, auch wenn die kritische Frage der Korrelation, ob nicht nur die persönliche Lebenserfahrung durch die Tradition, sondern auch umgekehrt die Tradition durch die persönliche Lebenserfahrung kritisierbar ist, verständlicherweise offen bleibt.

Die Unterrichtsprojekte, die nach Strukturgittern aufgebaut sind, bieten auch für den Brauchbaren, der nicht das gesamte Modell übernehmen kann oder will.

Bleibt noch anzumerken, daß natürlich auch die Arbeit mit Symbolen nicht alle Schwierigkeiten des RU zu lösen vermag. Sind es doch oft genug andere Ursachen, die nicht in der Hand des Lehrers liegen, wie altersbedingte Symbolschwäche, verdorbene Gruppesituation, zerstörte Menschlichkeit u. a., die den Unterrichtsalltag mehr belasten als falsche Unterrichtsweisen.

Linz

Josef Janda

FUNKEDIETER, *Verkündigung zwischen Tradition und Interaktion*. Praktisch-theologische Studien zur Themenzentrierten Interaktion (TZI) nach Ruth Cohn. (Erfahrung und Theologie. Schriften zur praktischen Theologie, Bd. 8). (531.) Verlag Peter Lang, Frankfurt a. M.-Bern-New York-Nancy 1984. sfr 84.—.

Lernvorgänge können offenbar nur stattfinden, wenn es gelingt, neue Inhalte mit der bereits vorhandenen Erfahrung in Verbindung zu setzen. Erfahrung ist andererseits wieder gebunden an zwischenmenschliche Interaktion. R. Cohn hat in den letzten 30 Jahren ein Modell entwickelt, in dem gerade diese Wechselwirkung von thematischer Auseinandersetzung und den Kommunikationsvorgängen innerhalb einer Gruppe beachtet wird. Der Verf. überprüft nun in einer umfangreichen Studie, die 1983 im Fachbereich Kath. Theologie der Universität Münster als Dissertation angenommen wurde, die Anwendbarkeit dieser Methode für eine lebendige Vermittlung christl. Tradition. Das Modell der TZI wird damit zugleich zum Schnittpunkt, in dem sich die Anliegen, Aussagen und Methoden von Soziologie, Psychologie und Theologie treffen.

Der I. Teil (16—199) setzt sich grundlegend mit dem Wechselverhältnis zwischen Tradition und Interaktion auseinander; dabei werden Themen wie Erfahrung und die Grundstruktur menschlicher Kommunikation zur Sprache gebracht. Im II. Teil (200—343) geht es um Theorie und Methode der TZI; es fehlt hier nicht an Hinweisen auf die oft recht banale Alltagssituation, die nur schwer durch neue Themen aufgebrochen werden kann. Im III. Teil (344—493) wird schließlich die TZI als Modell einer interaktiven Tradierung von Christentum überdacht.

Die TZI erweist sich als Methode, die den einzelnen, die Gruppe und die Auseinandersetzung mit einem Thema in gleicher Weise ernst nimmt, einerseits als gutes Modell für christl. Verkündigung, da ja auch das Leben des einzelnen und der Volksgruppe, der er angehört, und die Offenbarung in einer unauflösbaren Wechselbeziehung stehen; andererseits erkennt Funke das System der TZI als „ergänzungsbedürftig“ (488) und ihre Methodik auch als „unzureichend“ (491), da sie nicht garantieren kann, daß nicht weiterabliegende Themen abgeblockt werden und es somit sein könnte, daß wesentliche Themen der jüdisch-christl. Überlieferung ausgeklammert bleiben. Christl. Überlieferung hat aber nun einmal die Aufgabe, die jeweils geübte Praxis zu kritisieren und eine neue Praxis zu begründen. Aufgrund vielfältiger Deformationen menschlicher Alltagserfahrung kann christl. Tradition nicht unkritisch an diese Erfahrung anknüpfen. Die Balance zwischen einer weltfremden Verkündigung, die die Menschen nicht erreicht, und einer Verkündigung, die sich nur mit den faktischen Erfahrungen befaßt und damit den Charakter des Fremden und Störenden verliert, ist auf diese Weise ausgewogen dargestellt. Allerdings müßte man auch der Versuchung widerstehen, die Methode der TZI nur zu verwenden, um den Zuhörer zu motivieren, daß die Botschaft ankommt, sondern es geht darum, eine Situation herzustellen, „in der sich Botschaft und Erfahrung wechselseitig erschließen“ (461).